

Synodenrede Frühjahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder!

Diakonie und Kirche gehören zusammen

Die Diskussion der letzten Jahre in Landeskirche und Synode sowie nicht zuletzt in der Diakonie selbst haben zur Frage nach dem Verhältnis von Landeskirche und Diakonie geführt. Eine sehr wichtige Diskussion, die schließlich zu der Synode vorliegenden Neufassung des Diakoniesgesetzes geführt hat. Deshalb zunächst Grundsätzliches zum Verhältnis von verfasster Diakonie und Landeskirche.

Der Leib Jesu Christi lebt durch Diakonie und Landeskirche. **Organisierte Diakonie und verfasste Kirche sind in unserer heutigen Gesellschaft die beiden Lebensformen des in der Gegenwart präsenten Christus.** Dabei verhalten sich Kirche und Diakonie wie die beiden Lungenflügel eines Körpers. Sie versorgen die sichtbare Kirche als Landeskirche und Diakonie mit dem Lebensatem Gottes und ermöglichen so lebendiges Zeugnis christlichen Glaubens in der Öffentlichkeit.

Diakonie und Kirche leben den Auftrag, die frohe Botschaft in Wort und Tat zu kommunizieren – doch die Orte, die Wege und die Kontextbedingungen sind verschieden. Diese Verschiedenheit rührt daher, dass die Diakonie – mit allen Chancen und Schwierigkeiten – die radikal weltzugewandte Seite des christlichen Glaubens repräsentiert.¹ Allerdings ohne darin aufzugehen. Helfen - und in diesem Sinne dem bedürftigen Menschen zu dienen - ist von Anfang an wesentliches Erkennungsmerkmal christlichen Lebens.

Gelebte Nächstenliebe ist Markenkern von Kirche und Diakonie: Ob als organisierte Form der Diakonie mit ihren Einrichtungen und Diensten oder als Hilfe, die viele Christinnen und Christen tagtäglich, überall, selbstverständlich und selbstlos weitergeben. Die wichtigste Zurüstung für diesen Weg, den die organisierte Diakonie geht, ist zweifelslos ihr biblisch begründeter Auftrag. Das evangelische Profil dieser Arbeit ist der Bezug auf das Reich Gottes. **Denn Glaube, Liebe, Hoffnung sind als seine Zukunft schon mitten unter uns wirksam und lebendig.**

Was der Theologe Jürgen Moltmann schreibt, gilt ohne Einschränkung: „Ohne die Reich-Gottes-Perspektive wird die Diakonie zur ideenlosen Liebe, die nur kompensiert und wiedergutmacht. Ohne die Diakonie wird allerdings die Reich-Gottes-Hoffnung zur lieblosen Utopie, die nur fordert und anklagt.“

¹ Christian Albrecht: Wozu ist die Diakonie fähig?, Tübingen 2016, S. 3f. Dort auch das Zitat, was das Zusammensein von Kirche und Diakonie untermauert: „Diakonie und Kirche (sind) wechselseitig aufeinander angewiesen – nicht nur als rechtlicher Verbund, sondern vor allem deswegen, weil sie wechselseitig füreinander Glaubwürdigkeit produzieren: Die Diakonie steht für das von der Kirche erwartete soziale Engagement ein – und die Nähe zur Kirche sichert der Diakonie ihren christlichen Charakter.“

Also kommt es in der diakonischen Praxis darauf an, die Liebe auf die Hoffnung und das Reich Gottes auf die konkrete Not zu beziehen.“²

Wie diese theologische Rückbindung der Arbeit unter den herrschenden ökonomischen Rahmenbedingungen gelingen kann, das bleibt für die diakonischen Träger eine tägliche Herausforderung. Wer aber die Vielfalt und den Einfallsreichtum kennt, mit dem Träger und Einrichtungen mittlerweile dafür sorgen, dass das, was uns selbst als Diakonie trägt und kennzeichnet, auch tagtäglich innerhalb der Mitarbeiterschaft mit Leben erfüllt wird, kann nur dankbar sein.

Einkehrtage, Andachten, Gottesdienste, Schulungen, Kurse, z.B. am Kirchenjahr orientierte tägliche Rituale, Aussegnungen und vieles mehr. Die Formate sind höchst unterschiedlich, die Adressatinnen reichen von den Klientinnen und Klienten über Angehörige bis zu den Mitarbeitenden selbst. Die Kirchlichkeit der Diakonie ist jedenfalls wieder sehr viel mehr im Fokus und beschäftigt uns als immer wieder neue Suche nach unserem diakonischen Profil.

Das hat sicher damit zu tun, dass Diakonie wie auch Kirche unter den Bedingungen weiter zunehmender Säkularisierung, Individualisierung und Pluralisierung zu einer neuen Sprachfähigkeit finden müssen, um christliche Welt- und Selbstsichten samt den ethischen und spirituellen Konsequenzen in diesen unübersichtlichen Zeiten Gehör zu verschaffen.

Klar ist, und das belegen sowohl die 5. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft wie auch die jüngste Untersuchung des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD aus 2018, dass in der Gesellschaft eine unverändert hohe Erwartungshaltung an das diakonische Handeln der Kirche besteht. „Sich um Menschen in sozialen Notlagen kümmern“, „Arme, Kranke und Bedürftige betreuen“ werden mit 83 Prozent zuerst genannt, wenn es um die Aufgaben der evangelischen Kirche geht.

Die starke Befürwortung, auch und gerade konfessionsloser Menschen, eines konkreten diakonischen Engagements legt nahe, dass diakonische Einrichtungen hier eine wichtige Brückenfunktion haben. Es schlägt sich auch darin nieder, dass Konfessionslose der Diakonie weitaus mehr Vertrauen entgegenbringen als der Kirche. Ich denke, das liegt nicht zuletzt daran, dass sie Kirche selbst oft gar nicht erleben, doch Diakonie: ja.

Diakonie auf dem sozialen Markt

Die verfasste Diakonie ist in einer Vielzahl von Tätigkeitsfeldern wie Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten, Altenheimen, Kindergärten, Beratungsstellen, Telefonseelsorge, Bahnmissionsmission, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Unterkünften für wohnungslose Menschen, Jugendarbeit, Arbeit für Menschen mit Migrationshintergrund, Brot für die Welt und Katastrophenhilfe präsent und es freut uns, dass unsere Arbeit als Diakonie in der Gesellschaft geschätzt wird.

Es sind ja unsere Mitarbeitenden, die mit ihrem Können, ihrem Engagement und ihrem Glauben die Realität in unseren Einrichtungen und Diensten prägen. Sie stehen dafür, was Diakonie wesentlich und glaubwürdig ausmacht. Und von ihnen

² Jürgen Moltmann, Diakonie im Horizont des Reiches Gottes, Neukirchen-Vluyn 1989. S. 20

hängt es ab, wie Diakonie „draußen“ erfahren wird. Wenn Sie bedenken, dass wir allein mit unseren Beratungsdiensten alljährlich weit über 60 000 rat- und hilfeschende Menschen und ihre Familien erreichen, wir in unseren Altenpflegerischen Diensten rund 10 000 Menschen versorgen, dann sind es unsere Mitarbeitenden, die mit ihrem Dienst wichtige - und wie ich meine unverzichtbare - Brücken in die Gesellschaft schlagen.

Auf diesem Hintergrund komme ich jetzt zu der Frage, was uns auf der Wegstrecke, die vor uns liegt, erwartet. Auf welche Wandlungsprozesse müssen wir uns einstellen? Wo können, wo müssen wir aber auch durch unsere politische Arbeit, durch das Einbringen unserer Erfahrungen und unserer Kompetenz in den politischen Prozess, etwas verändern?

Was die ökonomischen Bedingungen der sozialen Arbeit und damit auch der diakonischen Arbeit betrifft, so hat sich in den vergangenen Jahrzehnten als Folge der Kritik an dem wohlfahrtsstaatlichen Modell der alten Bundesrepublik ein tiefgreifender Wandel vollzogen. Wir sprechen häufig von einer Ökonomisierung der sozialen Arbeit, gelegentlich auch von einer Kommerzialisierung.

Im positiven Sinne kann ökonomisches und unternehmerisches Denken in diakonischen Einrichtungen dazu führen, dass die Leistungen möglichst wirtschaftlich erbracht werden, dass mit Ressourcen effizient umgegangen wird, dass Qualitätsstandards entwickelt und auch überprüft werden. Ökonomisch Denken heißt ja im Prinzip mit dem Phänomen der Knappheit umzugehen. Die Erfahrung der Knappheit von Zeit, von Kompetenzen, von anderen Ressourcen, führt häufig zu Innovationen.

Im negativen Sinne meint „Ökonomisierung des Sozialen“: Die Logik der Ökonomie, Wettbewerb und Marktorientierung werden unkritisch auf Lebensbereiche übertragen, die das überhaupt nicht vertragen, weil es hier um Beziehung geht. In der diakonischen Arbeit wird aus der persönlichen Zuwendung, aus der ursprünglichen Hilfebeziehung eine ökonomische Tauschbeziehung. Hilfe bekommt einen Warencharakter und wird unter dieser Perspektive zuerst dort geleistet, wo sie wirtschaftlichen Ansprüchen genügt, die Refinanzierung gesichert ist und die wirtschaftlichen Interessen des sozialen Dienstleisters gewahrt bleiben.

Die im Reich Gottes verankerte Option für die Notleidenden, die für uns in der Diakonie so zentral ist, gerät mit diesem Denken häufig in Konflikt. Ich glaube, das spüren wir in der Arbeit der Diakonie heute an sehr vielen Stellen. Deswegen ist es ja so wichtig, zusammen als Landeskirche und Diakonie auf dem Weg zu sein: Kirchengemeindliches Engagement, evangelische Einrichtungen, diakonische Dienste und kirchliche Werke am Ort gehören zusammen.

Denn das Konzept der gemeinwesenorientierten Diakonie hat Zukunft. Verfasste Kirche und organisierte Diakonie gemeinsam haben ein großes Potenzial zur Gestaltung von Sozialräumen und sie haben auch in der sozialpolitischen Auseinandersetzung Gewicht. Beides dürfen wir nicht ungenutzt lassen, wenn es um den zukünftigen Weg der diakonischen Arbeit geht. Denn gerade in Sachsen wissen wir nicht, unter welchen politischen Bedingungen wir ab Herbst unsere Arbeit tun werden.

Diakonie und Kirche gesellschaftlich konkret

In einer Demokratie dürfen wir wählen. Das ist ein Recht und Privileg. Und nicht selbstverständlich. Durch Wahlen wird die politische Macht regelmäßig neu verteilt. Wir können durch Wahlen mitbestimmen. Und es zählt jede Stimme, denn oft gehen Wahlen sehr eng aus. Wer nicht wählt, erleichtert es extremistischen Strömungen, einen größeren Einfluss auf die Politik zu bekommen. **Wählen können heißt, Verantwortung zu haben!**

Bei uns in Sachsen werden die Landtagswahlen richtungsentscheidend sein, in welcher Gesellschaft wir in den nächsten Jahren leben: In einer, in der Ausgrenzung, Abwertung, Polarisierung und Verharmlosung des rechtsradikalen Gedankenguts an politischen Gewicht gewinnen, oder in einer, die Vielfalt zulässt, voneinander zu lernen bereit ist und gemeinsam den Alltag in gegenseitigem Respekt gestaltet. Das kann uns als Kirche wie als Wohlfahrtsverband nicht egal sein.

Unsere Mitglieder sind besorgt und erwarten von uns eine eindeutige Positionierung und keinen indifferenten Umgang mit den gefährlichen Strömungen und den immer präsenter werdenden Ideologien von Ungleichwertigkeit. Mit der Broschüre „Umgang mit Rechtspopulismus. Eine Handreichung der Diakonie“ haben wir einen wichtigen Impuls in die Diskussion eingebracht und vor allem mit der zurzeit laufenden Ausstellung „Kunst trotz(t) Ausgrenzung“ und dem dazugehörigen Begleitprogramm ein deutliches Zeichen gegen alle Spielarten von Ausgrenzung gesetzt.

Letztlich geht es darum: **In jedem Menschen erkennen wir Gottes Ebenbild wieder.**

Der Spitzenverband Diakonisches Werk Sachsen aus Sicht eines Beginnenden

Ich bin jetzt seit mehr als sieben Monaten Direktor der Diakonie und um zu beschreiben, welchen Eindruck ich in dieser Zeit gewonnen habe, möchte ich nochmal auf die V. Erhebung der EKD über die Kirchenmitgliedschaft zurückkommen. Religiöse Kommunikation wird dort (im 6. Kapitel) als ein Netz von Beziehungen beschrieben. Der Grundgedanke heißt: „Menschen leben in Beziehungen und werden von Beziehungen geprägt“.³

Das gilt auch und vor allem für das Diakonische Werk Sachsen. Mitten in einem weitverzweigten Netz von Menschen, die sich Diakonie anvertrauen, Trägern, Mitarbeitenden, politischen und sozialwirtschaftlichen Agierenden, befindet sich das Diakonische Werk Sachsen als sehr wichtiger Mittel- und Knotenpunkt.

In der Geschäftsstelle mit 80 Mitarbeitenden (61,575 VZÄ, Stand: 03/19) laufen alle Fäden zusammen. **Sie ist Kompetenzzentrum, Schaltstelle und Impulsgeberin.** Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind multiprofessionell ausgebildet. Sie beraten und begleiten in fachlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen und geben wichtige Impulse, diakonische Angebote weiterzuentwickeln und zu etablieren.

Allein die jährliche Zahl von über 800 von unserem Hause organisierten und durchgeführten Veranstaltungen für Mitglieder und externe Gäste spricht hier eine

³ Vernetzte Vielfalt, S. 361

deutliche Sprache. So schaffen wir Strukturen für die Vernetzung und den Dialog unserer Mitgliedseinrichtungen untereinander und mit weiteren Partnerinnen und Partnern im sozialstaatlichen Handeln. Wir bündeln, fördern und akzentuieren die Anliegen unserer Mitglieder aus allen Handlungsfeldern.

Deshalb sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Radebeul Netzwerkerinnen und Beziehungsgestalter mit hohen fachlichen Kompetenzanforderungen, hoher argumentativer Überzeugungskraft und emotionaler Ansprechbarkeit.

Dies gilt für alle Beziehungsebenen, die in der Geschäftsstelle zusammenkommen. Im Blick auf die Öffentlichkeit übt das Diakonische Werk Sachsen die Anwaltschaft für die Menschen aus, die sich der Diakonie lebenssituativ anvertrauen.

Selbstverständlich wirkt das Diakonische Werk Sachsen auch bei Stellungnahmen und Anhörungen sowie bei Gesetzesverfahren in Zusammenarbeit mit der Liga der Wohlfahrtsverbände in Sachsen maßgeblich mit.

Die Mitglieder erwarten von ihrem Verband öffentliche Präsenz in Politik und Medien, gute Ergebnisse bei den Verhandlungen über die vertraglichen Rahmenbedingungen und bei den Entgelttarifen. Dies sind für die Einrichtungen existentielle Fragestellungen. Zudem sind Information, Austausch und Interessenausgleich wichtig.

Personalwechsel an der Spitze und Veränderungen im Landesverband

Seit der Diakonischen Konferenz am 27. September im vergangenen Herbst sind alle strittigen Themen im Zusammenhang mit der Diakonie Westsachsen und der Diakonie-Stiftung soweit geklärt, dass ein konstruktives Miteinander wieder möglich ist.

Der gemeinsame und von der Evangelischen Hochschule begleitete Strategieprozess, der sich mit den Empfehlungen des Ad-hoc-Ausschusses intensiv auseinandergesetzt hat, die qualifizierte Mitgliederbefragung nach den Erwartungen der Mitglieder an den Landesverband und an die Geschäftsstelle haben dafür gesorgt, dass das Vertrauen wieder zurückgekehrt ist.

Auch innerhalb der Diakonischen Amtes bzw. der Geschäftsstelle ist eine Begleitgruppe gebildet worden, die die möglichen Veränderungen der Rahmenveränderungen unseres diakonischen Dachverbandes im Blick auf das eigene Selbstverständnis und das Leistungsangebot für die Mitglieder reflektiert und neu ausrichten hilft.

Nach dem Personenwechsel an der Spitze des Landesverbandes ist es mir ein Anliegen, mit vielen Trägern diakonischer Arbeit, großen und kleinen, ins Gespräch über ihre Fragen und Perspektiven zu kommen.

An dieser Stelle ist mir wichtig, Herrn Christian Schönfeld, Vorstandsvorsitzender und Direktor bis zum 31. August 2018, nochmals für seine 14-jährige Tätigkeit ausdrücklich zu danken.

Mit dem 31. Mai 2019 geht der kaufmännische Vorstand, Herr Friedhelm Fürst, in den Ruhestand. Mit ihm verabschieden wir sozusagen personifizierte sächsische Sozialgeschichte, denn Herr Friedhelm Fürst ist seit 1992 für die Diakonie Sachsen tätig. Seine Nachfolgerin, Frau Anja Sebald, ist seit 1. März bei uns tätig und wird ab 1. Mai alle Rechte und Pflichten einer Vorständin übernehmen. Wir sind als Landesverband Herrn Fürst für seine Lebensleistung für das Diakonische Werk Sachsen sehr dankbar und freuen uns auf die Zeit mit Frau Sebald.

Noch ein paar Worte zum möglichen neuen Diakoniesgesetz: Es ordnet das Verhältnis zwischen Landeskirche und dem Diakonischen Werk nach dem Modell von geklärt Verantwortung und gegenseitiger Verschränkung.

Gegenüber seinen Mitgliedern kann und will das Diakonische Werk Sachsen keine Entscheidungen im Sinne eines Amtes durchsetzen. Sondern es will durch eine zukünftige Geschäftsstelle im Interesse der Menschen, die sich der Diakonie anvertrauen, gegenüber der sozialpolitischen Öffentlichkeit Argumentationskraft bündeln, notwendige fachliche Kompetenz für die Mitglieder vorhalten, personelle Unterstützung bei Vertragsverhandlungen gewährleisten und bei Interessenkonflikten zwischen den Mitgliedern vermitteln.

Die Verschränkung mit der Landeskirche wird von allen Mitgliedern des Diakonischen Werkes ausdrücklich und unhinterfragt befürwortet. Im neuen Diakoniesgesetz soll dies über die Verschränkung auf allen Ebenen von Diakonie und Landeskirche gewährleistet werden. Deshalb ist es auch den Mitgliedern des Diakonischen Werkes so wichtig, dass der oder die Vorstandsvorsitzende geborenes Mitglied der Kirchenleitung wird. Bei allen Regelungsschwierigkeiten wird darin ein zukunftsfähiges und belastbares Zusammensein von Landeskirche und Diakonie gesehen. Und ich füge als Eindruck aus Gesprächen noch hinzu: Viele Mitglieder würden es als eine Würdigung der Diakonie empfinden, die doch fester und höchst bedeutsamer Teil der Kirche ist.

Was beschäftigt uns sozialpolitisch?

Hier nur drei Blitzlichter über die Bereiche, die uns derzeit besonders beschäftigen: Da wäre erstens der Fachkräftemangel, den wir bereits in allen Arbeitsfeldern massiv spüren, besonders aber in der Pflege und in den Kindertagesstätten. Dann die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Sachsen und schließlich die Rahmenbedingungen Pflege und hier noch einmal besonders die Generalistische Pflegeausbildung, die ja für unsere Träger der praktischen Ausbildung wie auch den diakonischen Schulen eine große Umstellung hinsichtlich der Lehrpläne usw. bedeutet. Derzeit geht es mit den Kostenträgern vor allem auch um Fragen der Finanzierung.

Zum Thema Fachkräftemangel: Auch, wenn wir als Diakonie gute Voraussetzungen mitbringen – wir zahlen Tarif, sind verlässlich, pflegen eine besondere Dienstgemeinschaft und anderes mehr -, müssen wir uns dennoch auf massive Veränderungen einstellen. Das liegt schon am dem relativ hohen Durchschnittsalter der Mitarbeiterschaft in der Pflege. Noch hält sich der Pflegekräftemangel bei der Diakonie in Grenzen – das heißt, wir müssen keine Wohnbereiche in unseren Heimen schließen oder Versorgungsaufträge in der ambulanten Pflege im großen Stil

zurückweisen. Doch der Fachkräftemangel bleibt ein drängendes Thema. Umso mehr, da es auch viele Chancen gibt, Arbeitsbereiche aufgrund von steigenden Nachfragen auszuweiten. Ich denke zum Beispiel an Kindertagesstätten, die dadurch nicht wahrgenommen werden können.

Dazu kommt: Die leistungsgerechte Vergütung der ambulanten Pflegeleistungen ist nach wie vor in Sachsen nicht durchgesetzt. Das Problem besteht darin, dass die ambulante Pflege gesetzlich in zwei Sozialgesetzbüchern geregelt ist und von zwei unterschiedlichen Finanzierungslogiken gespeist wird und daher in zwei Teile zerfällt (viele Menschen wissen das nicht).

Die medizinische Behandlungspflege (= häusliche Krankenpflege, Sozialgesetzbuch V) muss vom Arzt verordnet werden und wird von den Krankenkassen vollfinanziert. Darunter fallen Spritzen, Medikamentengaben, Kathederpflege, sonstige Zugänge usw. Dafür reicht das Budget, das die Krankenkassen zur Verfügung stellen, hinten und vorne nicht.

Ein Beispiel: Ein Pflegedienst wird für einen Einsatz in der Häuslichen Krankenpflege in der Leistungsgruppe 1 mit genau 8,00 Euro vergütet. Zur Leistungsgruppe 1 gehören: Blutzuckermessung, Blutdruckmessung, Medikamentengabe als Richten und als Verabreichen, subkutane Injektionen, Richten von Injektionen, Kälteträger auflegen, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen sowie Kompressionsverband abnehmen. Egal, wie viele der aufgezählten Leistungen erbracht werden, es bleiben 8,00 Euro. Darin stecken auch Kosten für Wegeaufwand, Sprit und Parkgebühren in Städten, für Nacht- und Feiertagszuschläge, die Mitnahme einer zweiten Arbeitskraft (z.B. bei schwierigen häuslichen Verhältnissen), für die Dokumentation der erbrachten Leistungen, Qualitätssicherung, Abstimmungen mit Ärzten sowie die Allgeminkosten des Pflegedienstes wie Leitung, Verwaltung und sämtliche Sachkosten.

Wenn die 8,00 Euro als Wertschätzung für den ungeheuren Einsatz der Pflegekräfte gemeint sein sollten, dann spricht dies Bände. Doch auch wirtschaftlich entspricht dies nicht den realisierten Pflegeleistungen.

Die andere Leistung der ambulanten Pflege heißt „häusliche Pflegehilfe“ und umfasst die Alltagshilfen wie Waschen, Anziehen, Unterstützung bei der Haushaltsführung, Betreuung usw. Sie wird von den Pflegekassen teilfinanziert (SGB XI), weil die Pflegeversicherung - wie Sie wissen - eine Teilkaskoversicherung ist. Hier zeigen sich die Krankenkassen verhandlungsbereiter und wir haben im letzten Jahr dank intensiver Vorbereitung der Verhandlungsunterlagen im Diakonischen Amt eine Vergütungssteigerung von rund 9 % erzielt. Das reicht aber auch nicht aus, um die ambulante Pflege insgesamt „in Trockene“ zu bringen.

Eine für unser Haus derzeit außerordentlich zeit- und kräftezehrende Anstrengung ist die Begleitung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Sachsen. Viele Positionierungen und Stellungnahmen müssen erarbeitet werden - beispielsweise dazu, nach welchem Raster der individuelle Hilfebedarf eines Menschen mit Behinderung nun ermittelt werden soll.

Welche Hilfe braucht der Mensch mit Behinderung bei der Arbeit, in der Freizeit, beim Wohnen, im Haushalt, wenn er unterwegs ist? Wie will er leben?

Die Trennung der existenzsichernden Leistungen, wie z.B. Wohnen und der Fachleistungen beschäftigen unserer Träger und sorgen allerorten für Verunsicherung. Es ist ein großer bürokratischer Aufwand, wo noch gar nicht absehbar ist, ob dieser am Ende tatsächlich mehr Selbstbestimmung und Teilhabe für den einzelnen Menschen mit Behinderung, also mehr Lebensqualität bedeuten wird.

Auch zu dem Thema Integration von geflüchteten Menschen, der Flüchtlingssozialarbeit, den Migrationsberatungsstellen, der Abschiebepaxis ließe sich noch viel sagen – viel Berührendes, aber ebenso Kritisches. Zu diesem und den anderen Arbeitsfeldern der Diakonie verweise ich Sie gern auf den Bericht des Diakonischen Werkes, der vor Ihnen auf den Plätzen liegt.

Zum Schluss: Diakonie ermöglicht Begegnung mit dem Evangelium

Eines ist mir besonders wichtig und ich will es noch einmal hervorheben:
Diakonie möchte in und mit allen ihren vielfältigen Arbeitsfeldern dazu beitragen, dass evangelischer Glaube in der Gesellschaft präsent und erfahrbar bleibt.

Es ist klar, dass Menschen den Kontakt zur Diakonie oft in Krisensituationen oder bei Unterstützungsbedarf suchen. Ihr Anliegen an uns ist meist nicht vordergründig religiös. Sie erwarten eine soziale Dienstleistung, auf die sie im Rahmen der Sozialgesetzgebung meist auch Anspruch haben.

Doch ein, wenn auch gemessen am Bedarf, kleiner Teil unserer Hilfeangebote geht darüber hinaus und wird über Spenden und Kirchensteuermittel finanziert. Zum Beispiel Ehe-, Familien- und Konfliktberatungsstellen oder die Kirchenbezirkssozialarbeit. Gerade diese Angebote machen uns glaubwürdig und schaffen das Vertrauen, dass wir als Diakonie auf dem Sozialmarkt mehr sind als nur eine Mitspielerin unter vielen.

Und noch etwas hebt uns hervor: Wir haben bei jedem unserer „Kontakte“ mit hilfebedürftigen Menschen die Möglichkeit, das Evangelium in Wort und Tat zu verkünden: Am Altenheimbett, am Krankenbett, in der Kita, in der Suchtberatungsstelle genauso wie in der Schuldnerberatungsstelle ... In allen Gesprächen nach Sinn in den vielfältigen Krisen.

Häufig wird die Dimension des Evangeliums von der Liebe Gottes diakonischen Handelns vor allem gespürt als ausdrücklich thematisiert. Doch schon dies ist außerordentlich viel wert. Das Samenkorn der christlichen Botschaft wird ausgesät in Gesprächen, in Fallbesprechungen, bei Aussegnungen oder Verabschiedungen, in Vorstandssitzungen und Teamklausuren. Und dies gemäß dem Motto, das sich schon im Jahresbericht des Landesvereins für Innere Mission, also dem Vorgänger unseres

heutigen Diakonischen Werkes, für das Jahr 1888 findet: „Das Senfkorn wächst ruhig weiter, der Sauerteig wirkt in der Stille fort“.⁴

Meine bisherige Erfahrung ist: Diakonie als soziales Handeln von Kirche schafft Raum und ermöglicht Zeit für die Begegnung mit dem Evangelium. Dafür bin ich sehr dankbar. Und in diesem Sinne soll eine Aussage aus dem Grußwort von Frau Staatssekretärin Kraushaar zu meiner Einführung den Schlusspunkt bilden: „**Diakonie ist dort, wo es die Menschen brauchen.**“

gez. Dietrich Bauer
Oberkirchenrat
Vorstandsvorsitzender

⁴ Bettina Westfeld: Innere Mission und Diakonie in Sachsen 1867-2017, Leipzig 2017; S. 15